

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/51

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/166/2025

Antrag der CSU-Fraktion Nr. 014/2025 vom 11.02.2025; Sachstand zum Positionspapier der Freien Träger der AG 78

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.07.2025	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 014/2025 vom 11.02.2025 ist damit bearbeitet. Nach Bearbeitungsstand wird in kommenden JHA-Sitzungen erneut zu den im Positionspapier aufgeworfenen Fragen berichtet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die sich zum Positionspapier der freien Träger der AG78 gestellten Fragen der CSU-Stadtratsfraktion sind nach dem aktuellen Entscheidungsstand beantwortet.

Im Dezember 2024 hat das Sprechergremium der freien Träger motiviert durch die bestehende Haushaltslage ein Positionspapier verfasst. Im Positionspapier wird auf Unterschiede zwischen den Einrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft eingegangen. Kritisch hinterfragt werden insbes. der unterschiedliche Anstellungsschlüssel, indirekte Bezuschussung von Elternbeiträgen und Mittagessen in der Kindertagesbetreuung, die geplante Kürzung der Qualifizierungsrichtlinie sowie die Verteilung der U3-Bundesmittel. Es schließt mit dem Appell, das aus Sicht der freien Träger aus den vorgenannten Punkten resultierende Ungleichgewicht zwischen Kindertagesstätten in freier und städtischer Trägerschaft nicht weiter zu vertiefen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Positionspapier angestoßenen Themenkomplexe und hinterfragten Maßnahmen greifen politisch konsentiert und langjährig gelebte Strukturen, Konzepte und Verwaltungspraxis auf, die in Teilen in Beziehung zueinander stehen, bei Änderungen einen Kultur- und Qualitätswandel mit sich bringen und langfristige Auswirkungen in der Trägerlandschaft und den Leistungen zeigen werden. Es gilt daher in einem gemeinsamen Prozess unter Beachtung der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe insbes. im Bereich der Kindertagesbetreuung, der wirtschaftlichen Situation und den Rahmenbedingungen der Träger einen langfristigen Weg zu finden, der zukunftsorientiert, wirtschaftlich und qualitätswahrend für die Stadt Erlangen wirkt.

Die Antworten zu den im Antrag gestellten Fragen bilden den derzeitigen Diskussions- und Faktenstand ab.

Exkurs: Derzeitige Landschaft der Einrichtungen in städtischer Trägerschaft

Das Stadtjugendamt ist Träger von 8 integrativen Kindertageseinrichtungen, von 14 integrativen Spiel- und Lernstuben sowie 10 weiteren Kindertageseinrichtungen und übernimmt eine besondere Verantwortung für Kinder und Familien in schwierigen Lebenslagen mit gesamt 1934 Plätzen¹. Der Ausgleich des ausgeprägten Chancengefälles in den Erlanger Stadtteilen ist eine zentrale Herausforderung für die Stadtverwaltung, da sie gleichrangige Lebens- und Entwicklungsverhältnisse zu ermöglichen hat. Viele städtische Kindertageseinrichtungen sind daher in den letzten 20 Jahren gezielt in sozialen Brennpunkten entstanden. Die Verortung der Einrichtungen in den Stadtteilen erfolgte nach der Bedarfslage unter dem Fokus der strukturellen Sicherung gleichrangiger Bildungs- und Teilhabechancen für alle Erlanger Kinder und Jugendlichen. Diese Einrichtungen entlasten auch die Jugend- und Sozialhilfe, indem sie als erste Anlaufstelle für Familien in Krisensituationen dienen, bei Antragstellungen unterstützen und eine Lotsenfunktion übernehmen. Durch eine enge Vernetzung mit relevanten Institutionen wie der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP), dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) mit seinem Angebot an Hilfen zur Erziehung (HzE), den Schulen und der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) bieten sie Zugang zu einem umfassenden Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1. Welche Konsequenzen zieht die Stadt Erlangen bzw. das Jugendamt bzgl. der Differenz im Anstellungsschlüssel von freien Trägern von 9,5 und Kinderbetreuungseinrichtungen in städtischer Trägerschaft von 7,7?

- Wie hoch ist in diesem Zusammenhang der Anstellungsschlüssel differenziert nach Art der Betreuung?

- Die durchschnittlichen Anstellungsschlüssel sind folgende:

	2024	Januar- März 2025
Freie Träger	9,4	9,2
Stadt	7,6	7,8

Im Vergleich zum aktuellen Anstellungsschlüssel (Januar bis März 2025) zeigt sich eine leichte Verbesserung der Anstellungsschlüssel freier Träger und eine leichte Verschlechterung der Anstellungsschlüssel der städtischen Einrichtungen.

Beim Anstellungsschlüssel im Jahr 2024 ist zu berücksichtigen, dass die städtischen Einrichtungen Kindergarten Isarstraße 14, Familienzentrum Röthelheim 11acht mit Spielstube, Lernstube sowie Haus für Kinder mit Krippe und Kindergarten, und das Haus für Kinder Stintzingstraße neu eröffnet wurden und somit erst schrittweise belegt werden konnten (u.a. auch Bauverzögerungen). Dadurch kam es zu Verzerrungen, da Fachkräfte bereits eingestellt werden mussten. Hier laufen bereits Platzaufnahmen, welche den Anstellungsschlüssel verändern. Die Normalisierung der Verzögerungen werden nun langsam sichtbar, denn die Anstellungsschlüssel der Regeleinrichtungen haben sich bereits durchschnittlich um 0,3 verschlechtert.

- Durchschnittlicher Anstellungsschlüssel im **Jahr 2024** Einrichtungen in Erlangen nach Einrichtungstyp (Quelle: kibig.web):

Kindertageseinrichtungen Abteilung 514:

Einrichtungstyp	Anzahl	Plätze ²	Anstellungsschlüssel
-----------------	--------	---------------------	----------------------

¹ Die Zahl der Betriebserlaubnisse und die Platzzahl nach BE beziehen sich auf den Zeitpunkt März 2025.

² Die Platzzahl bezieht sich auf die Plätze nach Betriebserlaubnis aus dem Dezember 2024.

Haus f. Kinder/ Netz für Kinder	2	128	6,5
Spielstuben	3	68	7,7
Lernstuben	9	271	6,8
Durchschnitt			6,9

Kindertageseinrichtungen Abteilung 515:

Einrichtungs- art	Anzahl	Plätze ²	Anstellungsschlüs- sel
Krippe	4	76	6,9
Kindergarten	3-4	290	8,7
Horte	5	432	7,7
Haus f. Kinder/ Netz für Kinder	6	685	8,8
Durchschnitt			8,2

Kindertageseinrichtungen Freie Träger:

Einrichtungsart	Anzahl	Plätze ²	Anstellungsschlüssel
Krippe	41-42	950	8,9
Kindergarten	44	2904	9,6
Horte	6	358	9,6
Haus f. Kinder/ Netz für Kinder	8	633	10
Durchschnitt			9,4

- Durchschnittlicher Anstellungsschlüssel von **Januar- März 2025** Einrichtungen in Erlangen nach Einrichtungsart (Quelle: kibig.web):

514:

Einrichtungsart	Anzahl	Plätze ³	Anstellungsschlüssel
Haus f. Kinder/ Netz für Kinder	2	128	7,1
Spielstuben	3	68	7,1
Lernstuben	9	271	6,5
Durchschnitt			6,7

515:

Einrichtungs- art	Anzahl	Plätze ³	Anstellungsschlüs- sel
Krippe	4	48	8,1
Kindergarten	3	190	8,7
Horte	5	432	7,9
Haus f. Kinder/ Netz für Kinder	7	797	9,1
Durchschnitt			8,5

Freie Träger:

Einrichtungsart	Anzahl	Plätze ³	Anstellungsschlüssel
-----------------	--------	---------------------	----------------------

³ Die Platzzahl bezieht sich auf die Plätze nach Betriebserlaubnis aus dem März 2025.

Krippe	45-46	1174	8,8
Kindergarten	47	2979	9,5
Horte	6	360	9,7
Haus f. Kinder/ Netz für Kinder	5	339	9,8
Durchschnitt			9,2

Die Kategorien nach Einrichtungsart sind nicht trennscharf, denn beispielsweise ein Kindergarten kann auch Hortplätze anbieten. Die Einrichtungsart hängt von der Art der Betriebserlaubnis ab.

Die Platzzahl bezieht sich auf die Plätze nach Betriebserlaubnis aus dem Dezember 2024.

- Durchschnittlicher Anstellungsschlüssel Bayern im Jahr 2023 zum Vergleich (2024 noch ausstehend):

Einrichtungsart	Anstellungsschlüssel Bayern
Krippe	8,5
Kindergarten	9,4
Horte	8,5
Haus f. Kinder/ Netz für Kinder	9,2
Durchschnitt	9,16

Durchschnitt kommunaler Einrichtungen: 8,6

Durchschnitt Einrichtungen freier Träger: 9,4

Bayernweit ist zu erkennen, dass die kommunalen Einrichtungen durchschnittlich einen besseren Anstellungsschlüssel als freie Träger aufweisen. Dies liegt u.a. daran, dass Kommunen der Grundversorger in der Kita-Landschaft sind und sich der Rechtsanspruch gegen die Kommunen richtet.

Erläuterungen zum Anstellungsschlüssel

Der Anstellungsschlüssel ist ein rein rechnerisches Mittel um die notwendige personelle Ausstattung einer Einrichtung zu berechnen.

Der Anstellungsschlüssel berechnet sich aus der Summe der wöchentlichen Arbeitszeit der Fach- und Ergänzungskräfte sowie der Summe der gewichteten Buchungszeiten der Kinder einer Einrichtung, indem diese ins Verhältnis zueinander gesetzt werden. Gewichtungsfaktoren in unterschiedlicher Höhe, mit denen die Buchungszeiten der Kinder multipliziert werden, gelten für unter dreijährige Kinder, Kinder nichtdeutschsprachiger Herkunft, Kinder mit (drohender) Behinderung und Schulkinder.

Er gibt keinen Aufschluss über die Fachkraft-Kind-Relation im pädagogischen Alltag, da in den Arbeitsstunden der Mitarbeitenden, die in den Anstellungsschlüssel einberechnet werden, z.B. auch mittelbare pädagogische Tätigkeiten, Leitungstätigkeiten, Fortbildungstage, Urlaubszeiten sowie Krankheitstage zählen. Bei einem Teil der Einrichtungen freier Träger ist z.B. die Leitungskraft nicht oder nur anteilig im Anstellungsschlüssel erfasst. In den städtischen Anstellungsschlüsseln sind Leitungskräfte in der Regel voll berücksichtigt. Erst wenn eine Person über 42 aufeinanderfolgende Kalendertage keine Arbeitsleistung erbringt, wird sie nach Ablauf der 42-Tage-Frist im

darauffolgenden Monat nicht mehr in den Anstellungsschlüssel einberechnet. Außerdem bleibt eine Unterschreitung des Mindestanstellungsschlüssels in einem oder mehreren Monaten seit 1.1.2017 unschädlich, sofern der Anstellungsschlüssel im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Im Jahr 2024 waren in den städtischen Kindertageseinrichtungen überdurchschnittliche hohe Fehlzeiten des Personals aufgrund von Krankheit zu verzeichnen. Im Bereich der Krippen, Kindergärten und Horteinrichtungen betrugen die durchschnittlichen Fehltage im Jahr 2024 pro Mitarbeitende 29 Tage. In der Befragung zur Gefährdungsbeurteilung über psychische Belastungen wurde eine sehr hohe Belastung der Mitarbeitenden im Kita-Bereich festgestellt, auch aus Gründen des Personalmangels.

Des Weiteren wirkt in 2024 die erfreulich hohe Zahl an Nachwuchskräften insbesondere in den städt. Horteinrichtungen in den verbesserten Anstellungsschlüssel. Nachwuchskräfte (Berufspraktikant*innen und Praxisintegrierte Ausbildung) erhalten eine Übernahmegarantie mit einem unbefristeten Vertrag bei guter Eignung. Dies führt in manchen Fällen zu einem Personalüberhang, wenn eine Planstelle erst zu einem späteren Zeitpunkt frei wird. Auch dadurch verbesserte sich immer wieder der Anstellungsschlüssel.

In den städtischen Einrichtungen sind der Anteil der integrativen Plätze und der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund signifikant höher, was einen anderen Förderfaktor bedingt. Grundlage hierfür ist die städtische Satzung für alle Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft. Demnach werden vorrangig Kinder aufgenommen, „deren Kindeswohl nicht gesichert ist oder für die diese Leistung zur sozialen Integration geboten ist.“

Zeitraum Januar bis August 2024 (Quelle: kibig.web):

	freie Träger	Kommunal
% Migration	22,8%	45,0%
% Behinderung	3,7%	6,1%

Das oftmals angeführte Argument, der erhöhte Faktor 4,5 deckt bereits die Erfordernisse der Einrichtungen zur Stärkung von Familien ab, ist nur in Teilen zutreffend. Verkannt wird, dass die Besonderheit dieser Einrichtungen im Vergleich zu herkömmlichen integrativen Einrichtungen darin besteht, dass neben der durch den erhöhten Faktor abgedeckten Betreuung der Kinder mit (insbes. seelischen) Behinderungen zusätzlich auch weitreichend die erhöhten Bedarfe der jeweiligen Familien (im gesellschaftlichen, Teilhabe und sozioökonomischen Kontext) begleitet und versorgt werden. Auch puffern diese Einrichtungen ggf. nicht abgedeckte Bedarfe für HPT-Plätze mit ab.

- Wie hoch ist das seitens der Stadt Erlangen bewertete Defizit? Berechnung freier Träger von Mehrausgaben i.H.v. 1,5 Mio € bzw. 33 VzÄ

Bewertung der Berechnung der freien Träger

Die genannten Zahlen (33 VzÄ, 1,5 Mio) erscheinen diskussions- und klärungswürdig. Zum einen nehmen sie einen Formelfehler mit, zum anderen werden die tatsächlichen Gegebenheiten nur pauschaliert und damit nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend wiedergegeben (s. Erläuterungen vorstehend).

Statt 33 VzÄ ergeben sich unter Anwendung der berichtigten Formel 29,9 VzÄ.

Bei der Berechnung der freien Träger wurden alle Einrichtungsarten pauschaliert mit einem Anstellungsschlüssel von 7,7 zu 9,5 verglichen, wobei dieser in der Realität zwischen den Einrichtungen variiert und im Durchschnitt auch nicht aktuell ist.

Des Weiteren werden bei der Berechnung des finanziellen „Einsparvolumens“ der Personalkosten bei Anhebung des Schlüssels Kosten für Ergänzungskräfte (SuE 3), nicht aber für Fachkräfte, zu

Grunde gelegt. Die zwingend einzuhaltende Fachkraftquote von mindestens 50% wird nicht berücksichtigt.

Fiktive Neuberechnung bei Schlüssel 9,5

Eine fiktive Berechnung unter Zugrundelegung eines Anstellungsschlüssels von 9,5 in allen städtischen Einrichtungen bei Berücksichtigung der Durchschnittswerte der Entgeltgruppen S04 und S08a kommt zu einem Ergebnis von 14,22 VzÄ.

Einsparpotenzial im Vergleich zum Stellenplan bei Vollbelegung					
SOLL benötigte VzÄ für Vollbelegung plus 15 %	vorhandene VzÄ im Stellenplan	Stellenüberhang (+)/ Stellenbedarf (-)	mögliche Personalkostenein- sparung (bei 66.750,-€ Personaldurchschnitts- kosten)	angestrebter Anstellungs- schlüssel 514	angestrebter Anstellungs- schlüssel 515
262,54	276,76	14,22	949.279,22 €	9,5	9,5

Die VzÄ für eine Vollbelegung plus 15 % wird berechnet, weil aufgrund des städtischen Stellenplans keine agile Steuerung bei längeren Personalausfällen möglich ist. Damit wird einer Empfehlung zur Anwendung des BayKiBiG gefolgt, um Personalausfälle förderrechtlich ausgleichen zu können.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept Ref. V unter lfd. Nr. 11 wurden bereits 3 VZÄ (Fachkraft SuE 8a) zur Einsparung vorgegeben.

Ein Volleinzug bzw. eine Einsparung der 14,22 VzÄ-Stellen würde faktisch die Abschaffung der Einrichtungsform der Spiel- und Lernstuben in der derzeit bestehenden Form bedeuten. Diese Einrichtungen weisen, wie bereits kurz beschrieben, ein spezielles pädagogisches Konzept auf, welches Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und das Familiensystem umfassender berücksichtigt.

Wie ausgeführt werden in den städtischen Einrichtungen insgesamt prozentual mehr Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut. Dies wirkt sich auf die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen aus, da manche Kinder in anderen Einrichtungen bei einem schlechteren Anstellungsschlüssel nicht mehr adäquat betreut werden können. Die Zahlen zeigen ebenfalls auf, dass Kinder mit Förderbedarf (sprachlich oder integrativ) in der Platzvergabe bei allen städtischen Einrichtungen gemäß der vom Stadtrat beschlossenen Satzung für städtische Kindertageseinrichtungen mit Priorität aufgenommen werden.

Es gilt in einem gemeinsamen Prozess, unter Einbeziehung aller Akteure, unter Beachtung der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Kindertagesbetreuung, der wirtschaftlichen Situation und den Rahmenbedingungen der Träger einen langfristigen Weg zu finden, der zukunftsorientiert, wirtschaftlich und qualitätswahrend für die Stadt Erlangen wirkt. Hierzu wurde in einem ersten Schritt bereits amtsintern ein partizipativer Organisationsentwicklungsprozess begonnen.

Der Antrag stellt die Frage nach der Höhe des jährlichen Defizits der städtischen Kindertageseinrichtungen. Ein Defizit impliziert nach Definition einen Fehlbetrag oder einen Mangel. Vor dem Hintergrund der angeführten Erläuterungen, unter Berücksichtigung der besonderen Einrichtungsform der Spiel- und Lernstuben mit ihrem zugrunde liegenden pädagogischen Konzept, der bisherigen politischen Willensbildung und deren positiven Auswirkungen auf die Entwicklung und den Lebensraum der Kinder, wurden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel jugendhilferecht und präventiv investiert.

- Die Spiel- und Lernstuben stellen eine besondere Form der Betreuung für Kinder und Jugendliche aus schwierigen sozialen Lebenslagen dar. Anstellungsschlüssel? Sicherung der Zielsetzung der

Spiel- und Lernstuben im Kontext Haushaltskonsolidierung?

- Der aktuellen Anstellungsschlüssel Januar bis März 2025 sind oben dargestellt.
- Die Zielsetzung der Spiel- und Lernstuben ist, Kinder, Jugendliche und Familien mit besonderen Bedarfen angemessen zu betreuen. Sie richten sich an Kinder und Jugendliche, die auf Grund ihrer familiären Lebenssituation präventiv eine erhöhte Unterstützung bei ihrer Entwicklung bedürfen, um einer Verfestigung von Problemen entgegenzuwirken.

Spiel- und Lernstuben haben, um ihrem besonderen Auftrag neben dem Kita-Auftrag nachzukommen, zwei wichtige Säulen ihrer Arbeit:

Pädagogische Bildungs- und Erziehungsarbeit mit den Kindern in der Kleingruppe ■ Hier gilt ein Verhältnis von drei Fachkräften zu 16-20 Kindern pro Gruppe	Sozialpädagogische Arbeit mit dem Familiensystem ➔ um den unterstützenden, familienergänzenden und präventiven Aufträgen nachzukommen.
---	---

Das Konzept der Spiel- und Lernstuben sieht vor, dem Bedarf der Zielgruppe so zu begegnen, dass im Zusammenspiel zwischen Kindern, Eltern und anderen wichtigen Bezugssystemen wie z.B. Schule, die Bildungs- und Entwicklungschancen gezielt verbessert werden.

Im Kontext der Haushaltskonsolidierung, sofern finanzielle Vorgaben gesetzt werden und ausgehend vom Konzept der Spiel- und Lernstuben in der bisherigen Form, würde dies bedeuten, dass eine Einsparung in diesen Einrichtungen entsprechend der angestrebten Einsparsumme eine Einschränkung in einer dieser Säulen bis hin zur vollständigen Aufhebung des Konzeptes, mit sich bringt. Somit könnte die präventive und stärkende Arbeit mit diesen Familien nicht mehr so frühzeitig, nachhaltig und wirksam geleistet werden. Je nach Höhe der Einsparungen würden damit einerseits die flankierenden Unterstützungen für die Familien entsprechend eingeschränkt werden müssen, was fachlich im direkten Zusammenhang mit der Wirksamkeit der Zielerreichung bei den Kindern steht. Andererseits könnten u.U. hohe Einsparvorgaben dazu führen, dass die Fachkraft-Kind-Relation verschlechtert werden muss, wodurch dem erhöhten Bedarf der Kinder nicht mehr umfassend entsprochen werden könnte. Die frühe und fortlaufende, abgestimmte Prävention würde vermindert. Damit fallen Kinder heraus, die das Hilfenetz der Stadt Erlangen an anderer, langfristig deutlich kostenintensiverer Stelle auffangen muss, in Form von Hilfen zur Erziehung (z.B. §29, 32 SGBVIII), auf die ein gesetzlicher Anspruch bei individuellem Hilfebedarf besteht.

Im Jahr 2024 wurde im Stadtjugendamt eine Fortführung des Organisationsentwicklungsprozesses von 2020 angestoßen (Vorlage Nr. 51-0/010/2024). In verschiedenen Projektaufträgen wird an einer Neuausrichtung des Stadtjugendamtes in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich Kindertagesbetreuung zur frühkindlichen Förderung, zur strukturierten Umsetzung von Verbesserungen unter Einbeziehung sich verändernder Rahmenbedingungen, gearbeitet. Darüber hinaus wird eine gezielte Optimierung und Neuausrichtung des Gesamtsystems der Kinderbetreuung unter den fachlichen Anforderungen des Jugendamtes in seinen Rollen als Träger von Einrichtungen, Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Fachaufsicht sowie in der Verantwortung zu bestehenden Rechtsansprüchen angestrebt.

3.2. Welches Ziel soll hinsichtlich der Gebühren zwischen freien Trägern und der Stadt Erlangen erreicht werden?

- Bedarfsdeckende Finanzierung der Kindertageseinrichtungen:

Bei der Stadt Erlangen wurde bisher kein Kostendeckungsgrad für Kindertageseinrichtungen beschlossen. Eine betriebswirtschaftliche Kalkulation im Sinne einer kostendeckenden Einrichtung war bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich möglich, da für diesen Bereich keine Kostenleistungsrechnung eingeführt wurde. Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung durch den BKPV im Jahr 2022 wurde darauf hingewiesen, dass die detaillierten Vorgaben, wie sie insbesondere die Rechtsprechung für klassische kostendeckende Einrichtungen entwickelt hat, für die Kindertageseinrichtungen so nicht gelten. Insbesondere sollten örtliche und überörtliche Vergleichswerte herangezogen werden, um insbesondere im Stadtgebiet ein einheitliches Gebührenniveau herzustellen.

Nachdem die Gebühren zuletzt 2012 in den Spiel- und Lernstuben bzw. 2016 in den Regeleinrichtungen angepasst wurden, wurde mit Gebührenerhöhung zum 01.09.2023 und 01.09.2024 sowie mit dem Auftrag der Verwaltung, eine kontinuierliche Anpassung der Gebühren in regelmäßigen Abständen vorzunehmen, dem Ziel der Angleichung des Gebührenniveaus Rechnung getragen. Insbesondere aufgrund der großen Zeitspanne, in der keine Anpassung erfolgt ist, sind im Sinne einer sozialverträglichen Umsetzung die Bedürfnisse und Umstände der Familien zu berücksichtigen, so dass die Kostensteigerungen aufgrund der Gebührenerhöhungen tragbar bleiben.

- Durchschnittliche Elternbeiträge freier Träger in anderen Vergleichsstädten:

Dazu liegen keine Daten vor. Die Ermittlung dieser Daten könnte nur durch eine aufwändige Eigenrecherche erfolgen, die aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht geleistet werden kann.

- Kostendeckung Mittagsverpflegung in städtischen Einrichtungen:

Übergeordnetes Ziel in den städtischen Einrichtungen ist ein einheitliches Mittagsverpflegungsangebot im Rahmen einer Warmanlieferung (konzeptionell bedingt Ausnahme Spiel- und Lernstuben). Aktuell werden bereits ca. 65 % der Kinder in städtischen Einrichtungen durch eine Warmanlieferung einer Cateringfirma versorgt. Die Vergabe erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. In einigen städtischen Einrichtungen werden derzeit noch andere Versorgungskonzepte betrieben: vollständiger Frischzukauf und eigene Zubereitung, Tiefkühlanlieferung fertiger Mahlzeiten, Mischung aus Tiefkühlanlieferung und Zukauf frischer Lebensmittel in eigener Zubereitung. Der Kalkulation wurden u.a. die im Vergabeverfahren Warmanlieferung vereinbarten Preise zugrunde gelegt. Zudem wurden (wie bereits auch bei der letzten Anpassung) die Ausgaben aller Kindertageseinrichtungen für Lebensmittel umgelegt. Es erfolgte eine Jahreshochrechnung unter Berücksichtigung von Feier-, Schließ- und Fehltagen, sowie Wochenenden, um eine monatliche Pauschale ermitteln zu können. Die Kosten für Mittagsversorgungskräfte finden teilweise Berücksichtigung.

3.3. Wie soll angesichts der Haushaltskrise mit der Qualifizierungsrichtlinie für Auszubildende bei den freien Trägern weiter verfahren werden? Wie können Kürzungen vermieden werden? Sind städtische Einrichtungen ebenfalls von Kürzung der Mittel betroffen?

Bei der Zuschussrichtlinie der Stadt Erlangen zur qualitativen Unterstützung freier Träger von Kindertageseinrichtungen (zuletzt geändert mit Beschluss vom 30.11.2023, Vorlage Nr. 510/113/2023) handelt es sich um eine Zuschussleistung der Stadt Erlangen in Höhe von max. 440.000 Euro jährlich. Gefördert werden die Gewinnung von Praktikanten*innen des Sozialpädagogischen Einführungsjahres (SEJ, Erzieherausbildung), von Auszubildenden in der Heilerziehungspflege und von Schüler*innen der praxisintegrierten Ausbildung (PIA), die Weiterbildung von Ergänzungskräften zu staatlich anerkannten Fachkräften in Kindertageseinrichtungen sowie geeignete Maßnahmen zur Leitungsqualifizierung.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden sämtliche Zuschüsse einer strengen Prüfung unterzogen. Auch in diesem Bereich wurden bereits Einsparungen in Höhe von 300.000 Euro beschlossen, die bereits gegenüber den freien Trägern kommuniziert wurden. In diesen Gesprächen haben die Vertreter*innen der freien Träger deutlich gemacht, dass die Bezuschussung der praxisintegrierten

Ausbildung PIA oberste Priorität hat. Geplantes Vorgehen ist daher, mit dem noch zur Verfügung stehenden Zuschussbetrag vorrangig die praxisintegrierte Ausbildung zu unterstützen.

Den Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen freier Träger ist derzeit die kostenfreie Teilnahme am Fortbildungsprogramm der Stadt Erlangen möglich.

Zudem wurde die Richtlinie zur Gewährung eines Bonus für zusätzlichen Personaleinsatz (Personalbonus) zum 01.01.2025 ausgeweitet.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen sind ebenfalls von Mittelkürzungen betroffen. Insbesondere im Bereich Qualifizierung mit Fort-/und Weiterbildungsmaßnahmen sowie im Sachmittelbudget wurden Mittel in Höhe von über 50.000 € gekürzt. Auch im Bereich Ausbildung des Personal- und Organisationsamtes gibt es Einsparungen. Die Förderung von Ausbildung zur Fachkräftegewinnung im gesamten Kita-Bereich ist ein wichtiges Anliegen des Jugendamtes in seiner Gesamtverantwortung.

3.4. Warum werden U3-Mittel der Bundesförderung nicht, wie in anderen Kommunen, unmittelbar an die Träger weitergeleitet?

Zuwendungsempfänger der Bundesmittel sind nach der Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege die Kommunen. Gegenstand der Förderung sind die Betriebskosten der Plätze in der Kindertageseinrichtung sowie Kosten in der Kindertagespflege. Die Bundesmittel sind dazu bestimmt, die Kommunen zu entlasten. Insbesondere sind die Mittel zum Ausgleich der Mehrkosten, die durch die jährlichen Betriebskosten für die zusätzlichen Kinderbetreuungsplätze entstehen, gedacht. Die Richtlinie gilt aktuell bis zum 31.12.2027.

Die Stadt Erlangen hat mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.02.2015 (51/021/2014) entschieden, die Bundesmittel nicht weiterzureichen. Mit dieser Entscheidung folgt sie, wie auch die meisten größeren Kommunen (u.a. Nürnberg, Fürth, Schwabach), der Intention des Bundes, die Kommunen finanziell zu unterstützen sowie der Empfehlung des Bayerischen Städtetags. Neben der gesetzlich normierten Betriebskostenförderung gewährt die Stadt Erlangen Zuschüsse, u.a. Mietkostenzuschuss, Bauunterhaltszuschuss, Ausstattungszuschuss, Zuschuss zur qualitativen Unterstützung. Gleichzeitig musste die personelle Infrastruktur in der Verwaltung ausgebaut werden, um die mit dem Krippenausbau einhergehenden Aufgaben und Unterstützungsleistungen bedienen zu können (u.a. Fachdienst Kindertagespflege, Fachaufsicht, Sachbearbeitungen Betriebskostenförderung, Ausbau, Zuschusswesen etc.).

Die Aufwendungen der Stadt Erlangen im Zusammenhang mit der Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege beliefen sich im Jahr 2024 auf ca. 5,5 Mio. Euro. Hierbei sind Investitionskosten noch nicht berücksichtigt. Die bewilligte Fördersumme der Bundesmittel belief sich für das Jahr 2024 auf 957.804 Euro.

Das Stadtjugendamt wird sich gemeinsam mit den Freien Trägern in der AG 78 mit der Verteilung der Mittel befassen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| ☐ | <i>ja, positiv*</i> |
| ☐ | <i>ja, negativ*</i> |
| ☒ | <i>nein</i> |

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: 1. Antrag der CSU-Fraktion Nr. 014/2025 vom 11.02.2025
2. Positionspapier zur Haushaltslage der Stadt Erlangen
des Sprechergremiums der Freien Träger der AG 78

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang